



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

68. Sitzung (öffentlich)

27. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	<u>Aktuelle Viertelstunde:</u>	6
	Wann hilft die Landesregierung bei den Altschulden? <i>(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])</i>	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200	
	Erläuterungsband Einzelplan 08 Vorlage 17/2372	
	– Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)	

Einführungsbericht zum Einzelplan 20
Vorlage 17/2362

- 3 Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020) 18**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203
- 4 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern 19**
Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583
- 5 Wie ist der aktuelle Stand beim Heimatförderprogramm der Landesregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 20**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1939
Vorlage 17/2075
in Verbindung mit:
Heimatförderprogramm der Landesregierung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2268
Vorlage 17/2415
- 6 Transparenzkommission der Landesregierung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 23**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2265
Vorlage 17/2416

- 7 Kommunalpolitisch Aktive im Visier von Rechtsextremisten** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **24**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2414
- 8 Wahltermin der Kommunalwahl 2020** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **27**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2413
- 9 Sachstand Stärkungspakt Stadtfinanzen** (*Bericht auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **28**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2419

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/2372

- Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Einführungsbericht zum Einzelplan 20
Vorlage 17/2362

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG) führt aus:

Die Ausgaben des Einzelplans 08 sind mit rund 1.4 Milliarden Euro veranschlagt. Das sind 148 Millionen Euro mehr als im Vorjahr, was einem Aufwuchs von etwas mehr als 11 % und damit mehr als beim Gesamthaushalt entspricht.

Unsere Haushaltsstruktur hat sich nicht wesentlich verändert: 75 % unserer Ausgaben sind durch Einnahmen gegenfinanziert oder resultieren aus bundes- oder landesgesetzlichen Leistungen. Die freiwilligen Förderungen betragen rund 19 %. Die Personal- und Verwaltungsausgaben liegen bei etwas über 5 %.

Das Stellensoll hat sich um eine Stelle verändert: Wir haben jetzt 420 Stellen gegenüber 419 Stellen im Vorjahr. Neu veranschlagt haben wir zwei Einstellungsermächtigungen für Verwaltungsinformatiker. Dabei handelt es sich um einen Studiengang, der im Jahr 2020 erstmals durch das Innenministerium angeboten wird und den wir gerne nutzen wollen.

Nun zu den einzelnen Fachaufgaben. Ich habe es so vorbereitet, dass ich bei den einzelnen Themen immer die Sachmittel und die Fördermittel zusammen darstelle.

Im Bereich „Heimat“ haben wir sächlichen Verwaltungsausgaben von knapp 1,3 Millionen Euro veranschlagt, die für Veranstaltungen und öffentliche Informationen, die Heimat-Box und die Heimatakademie, aber auch für die Begleitung und Abwicklung des Fördergeschäfts mit der Bereitstellung eines Systems zur Online-Antragstellung beim Heimatscheck sowie bei den Bezirksregierungen.

Für das Förderprogramm in Kapitel 08 100 TG 60 haben wir in diesem Jahr 32,7 Millionen Euro veranschlagt. Das spiegelt die schon bekannte Summe von rund 150 Millionen Euro für die Heimatförderung bis 2022 wieder. Zum Umsetzungsstand der Heimatförderung würde ich gerne auf den entsprechenden späteren Tagesordnungspunkt und die Vorlagen 17/2268 und 17/2415 verweisen.

Im kommunalen Kapitel 08 010 und 08 200 sowie den korrespondierenden sächlichen Verwaltungsausgaben stehen über die Mittel des GFG für das Thema „Kom-

munales“ folgende Mittel zur Verfügung: 1,2 Millionen Euro sächliche Verwaltungsausgaben, davon ein Großteil, nämlich knapp 800.000 Euro, zur Begleitung von IT-Programmen durch IT.NRW für NKF, das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Restbeträge sind für die Sachthemen, die Transparenzkommission, Gutachten und Veranstaltungen vorgesehen.

In TG 70 für die Aufgaben der interkommunalen Zusammenarbeit geht es um die Begleitung des Förderprogramms. Die Förderrichtlinien sind im August veröffentlicht worden. Für dieses Programm stehen im Jahr 2020 3,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich stelle noch einmal kurz die Eckpunkte des Förderprogramms vor: die Förderung der Anbahnung und Einrichtung neuer Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit, die wir in Form von Festbeträgen fördern wollen. Dabei sollen nicht nur vorübergehende, sondern dauerhafte Kooperationen gefördert werden, die Synergien und Einsparungen bewirken.

Gleichzeitig wollen wir damit auch übergeordnete Projekte fördern, die zum Beispiel Informationen an die Kommunen geben. Solche Projekte sind gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden oder der Kommunal Agentur NRW angedacht, um zu vernetzen.

Der Zuschuss für die Gemeindeprüfungsanstalt nach § 11 des GPA-Gesetzes wird um rund 500.000 Euro erhöht. Hierfür war eine Anpassung im GPA-Gesetz über das Haushaltsbegleitgesetz erforderlich. Auch zukünftig ist die Dynamisierung des Förderungsbetrages an die Gemeindeprüfungsanstalt vorgesehen.

Neu ist in Kapitel 08 201 das Förderprogramm für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG. Hier werden die haushalterischen Grundlagen dafür geschaffen, dass eine Förderung des Landes die Beitragszahler entlastet. Im Rahmen dieser Förderung sollen den Kommunen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Anteil des Bürgers entsprechend reduzieren. Das Förderprogramm trägt parallel zur Reform des § 8 KAG dazu bei, dass das auf das Vorteilsprinzip ausgerichtete System grundsätzlich bestehen bleibt; wir wollen es fortentwickeln.

Damit kommen wir zum Thema „Wohnen“. Für das Wohngeld haben wir sächliche Verwaltungsausgaben auch für die Beantragung, Abwicklung und Bescheidung des Wohngeldes mit dem Partner IT.NRW in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro vorgesehen.

Mit der bundesweiten Abwicklung und der Sicherstellung der Erfordernisse aus dem Onlinezugangsgesetz gibt es ein besonderes Projekt, für das noch einmal 400.000 Euro zusätzlich veranschlagt worden sind. Dazu wird es eine Bund-Länder-Vereinbarung geben, um diesen Erfordernissen gerecht zu werden.

Die Steigerung beim Wohngeld beträgt 28 Millionen Euro und basiert auf den bundesgesetzlichen Änderungen und Anpassungen. Hier gibt es keine Gestaltungsspielräume für das Land; hier wird Bundesrecht umgesetzt.

In der Wohnraumförderung sind im Haushaltsentwurf 2020 307,5 Millionen Euro veranschlagt; das sind Landes- und Bundesmittel. Gegenüber dem Jahr 2019 sind

die Bundesmittel um rund 86 Millionen Euro gesunken. Sie wurden durch Landesmittel in Höhe von 97 Millionen Euro ersetzt. Damit stehen für die Legislaturperiode weiterhin jährlich 1,1 Milliarden Euro Wohnraumfördermittel zur Verfügung.

Kommen wir damit zu den Themen „Grundstücksfonds, Flächenpool und Liegenschaftsmanagement“ in Kapitel 08 013. Die bisherigen Elemente „Grundstücksfonds“ und „Flächenpool“ werden in ihrer bewährten Form fortgesetzt. Erstmals besonders ausgeprägt haben wir die Ewigkeitslasten für den Grundstücksfonds mit 600.000 Euro. Das sind die Kosten für die Grundstücke, die dauerhaft im Grundstücksfonds verbleiben werden.

Für die neue Landesinitiative Bau.Land.Leben sind zum einen 750.000 Euro bei Titel 547 10 für die Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Bauplanungen und Bauleitplanungen vorgesehen. In dem Zusammenhang gebe ich den Hinweis, dass nach § 20 Abs. 5 Haushaltsgesetz der Bürgerschaftsrahmen für kommunale Projekte im Rahmen der kommunalen Baulandentwicklung von 100 auf 200 Millionen Euro verdoppelt wurde.

Gleichzeitig haben wir in diesem Kapitel erstmalig 1 Million Euro für Bau.Land.Bahn ausgewiesen. Die Mittel sind für die Ergänzung des Bahnflächenpools, die Weiterentwicklung und Nachsteuerung gedacht.

Beim Flächenpool stehen weiterhin 1,4 Millionen Euro zur Verfügung, die auch gut nachgefragt werden.

Wir haben auch 1,4 Millionen Euro für den landesweiten Aufbau eines Flächen- und Liegenschaftsmanagements vorgesehen. Dabei geht es um eigene Grundstücke des Landes, die erst einmal erfasst und katalogisiert werden sollen, um dann für die weitere Nutzung nutzbar gemacht zu werden. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Informationssystems für alle Fachressorts zur Vorbereitung von Entscheidungen.

Der Fokus liegt auf der Verwertung und Weiternutzung nicht benötigter Liegenschaften, also außerhalb des BLB. Das sind zum Beispiel fiskalische Erbschaften, Schul- und Studienfonds, Grundstücksfonds und Sonderliegenschaften.

Im Kapitel 08 500 zum Städtebau sind auch die Mittel für den Bahnflächenpool veranschlagt, der mit 950.000 Euro fortgeführt wird. Ergänzend hinzu kommen die bereits beschriebenen Sachmittel. Innerhalb dieses Werkzeugs wird momentan auch die Initiative „Bauland an der Schiene“ abgewickelt.

Die Städtebauförderung ist insgesamt um 32 Millionen – das sind Bundes- und Landesmittel – gestiegen. Das entspricht auch dem Aufwuchs der Bundesmittel, die paritätisch mit Landesmitteln angefüllt werden.

Zum Städtebauprogramm 2020 kann ich nur kurz anmerken, dass wir beabsichtigen, es sehr frühzeitig zu veröffentlichen, um auch frühzeitig mehr Bewilligungen auszusprechen, weil in der Vergangenheit Bewilligungen erst spät ausgesprochen wurden, sodass die entsprechenden Barmittel in dem Jahr nicht mehr abgerufen werden konnten.

Bei der Denkmalförderung haben wir im letzten Jahr ein neues Förderprogramm von verkehrshistorischem Kulturgut mit 500.000 Euro gehabt, was fortgeführt wird. Es wurde im letzten Jahr stark angenommen, und es konnten elf Projekte bewilligt werden.

In der Denkmalpflege werden die in den Jahren 2018 und 2019 erhöhten Fördermittel weiter fortgeführt, sodass in Titelgruppe 60 für Boden- und Baudenkmalpflege weiterhin 13 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Die Dorferneuerung ist in Kapitel 08 700 veranschlagt. Eine der beiden Förderlinien ist in den Titelgruppen 63 und 73 veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Förderungen nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, GAK. Für 2020 steht ein Bewirtschaftungsvolumen von 15,3 Millionen Euro zur Verfügung, das sich in Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen aufteilt. Zusätzlich sind für die GAK auch Mittel im Einzelplan des Umweltministeriums veranschlagt.

Darüber hinaus stehen in Titelgruppe 75 in diesem Kapitel weitere 10 Millionen Euro und 12 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für das Landesprogramm Dorferneuerung zur Verfügung. Hier können ergänzend auch außerhalb des GAK-Rahmens ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das müssen Sie nicht alles vorlesen! – Gegenruf von Thorsten Schick [CDU]: Sie müssen nicht bleiben, sondern können jederzeit raus! – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe)

Im Baukapitel sind Sachmittel für Baugenehmigungsverfahren und BIM veranschlagt sowie darüber hinaus Mittel für Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsmitgliedern, für die Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen – die Mittel sind gleich geblieben – sowie für große Einzelmaßnahmen wie Drachenfels, Cappenberg und St. Andreas in Düsseldorf.

Im Transferbudget in Kapitel 08 600 haben wir Neubaumaßnahmen und Renovierungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen sowie Sicherungsmaßnahmen an Synagogen.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) stellt klar, man habe die Rahmendaten und Schwerpunktsetzungen skizziert. Wenn man Respekt gegenüber dem Parlament einfordere, dürfe er auch Respekt gegenüber den Mitarbeitern des Ministeriums einfordern.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, ihm obliege die Sitzungsleitung, sodass er den Hinweis zur Kenntnis nehme. – Er erinnert an die Gepflogenheiten, zunächst Verständnisfragen und Nachfragen an die Landesregierung zu richten. Weitere Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 08 könnten schriftlich bis zum 10. Oktober 2019 eingereicht werden, die bis zur abschließenden Ausschusssitzung von der Landesregierung beantwortet sein sollten, sodass er die Landesregierung sehr dringend darum

bitte, die Antworten bis zum Beginn der 44. Kalenderwoche vorzulegen. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass die Landesregierung den Sprechzettel zeitnah zur Verfügung stelle.

Zu der sehr dichten Taktung der Haushaltsberatung habe er sich in der Obleuterunde schon geäußert. Insbesondere für den für das GFG zuständigen Ausschuss handele es sich um ein sehr ungewöhnlich enges Verfahren, was auch an der Verschiebung des ursprünglich für Anfang Dezember vorgesehenen Plenums auf Ende November liege. Er halte es für unbefriedigend, einen so wichtigen Teil des Haushaltes in so zeitlicher Enge zu beraten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet darum, ein solches Verfahren im nächsten Jahr zu vermeiden, dem seine Fraktion nicht erneut zustimmen würde. Sodann entschuldigt er sich bei Thomas Lülsdorf, denn seine Kritik beziehe sich nicht auf ihn; vielmehr habe er auf eine politische Einschätzung und Schwerpunktsetzung der Landesregierung gehofft. Insofern erhalte er seine Kritik an der Hausleitung aufrecht.

Die Befrachtung des GFG werde um 124 Millionen Euro reduziert; ansonsten würden keine weiteren Entnahmetatbestände für andere Zwecke beim Stärkungspakt formuliert. Auch gebe es weder eine Veränderung der Größenordnung noch eine strategische Veränderung. Er bittet die Landesregierung, diese Einschätzung zu bestätigen oder zu korrigieren.

Sodann kommt er auf die Steuern in Kapitel 20 010 in Einzelplan 20 zu sprechen. Im laufenden Jahr flössen 432,8 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer unter dem Stichwort „Integrationspauschale“ in Titel 015 31, womit die Zuweisung in Titel 633 20 korrespondiere. Beide Titel würden nun auf 0 Euro gesetzt. Es gebe also weder Einnahmen von Bundesseite noch Zuweisungen an die Kommunen. Allerdings gebe es im Gegensatz zum Vorjahr eine neue Einnahmeposition aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer nach dem Landesanteil gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Kosten, nämlich im neuen Titel 015 32, der eine Einnahme aus Bundesmitteln von 151,2 Millionen Euro ausweise. Dabei sehe er aber keinen entsprechenden Zuführungstitel, sodass es sich also um keine Weiterleitung der Integrationspauschale handele. Auch hier bittet er um eine Bestätigung oder gegebenenfalls Korrektur.

In Kapitel 07 090 würden in Titel 533 40 rund 547 Millionen Euro ausgewiesen. Demnach habe die Landesregierung anscheinend keine Änderungen am FlüAG eingepreist. Auch hier bittet er um eine Bestätigung oder gegebenenfalls Korrektur.

Auch **Stefan Kämmerling (SPD)** hält eine Entschuldigung bei Thomas Lülsdorf für angemessen, denn es handele sich um die Aufgabe des Staatssekretärs, weil es bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs um einen politischen Vorgang gehe. Es gebe die unausgesprochene Regel, dass man nach der Einführung nur Sachfragen stelle und die politische Auseinandersetzung später führe. In den sieben Jahren seiner Zugehörigkeit zum Parlament werde der Haushalt zum ersten Mal von einem Referatsleiter vorgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm zum KAG spricht er Titel 547 23 an, der 1,25 Millionen Euro enthalte, um über EDV, Controlling und Mitarbeiter von Landesseite die 65 Millionen Euro abzuwickeln. Die Ministerin und der Staatssekretär hätten aber stets betont, dass das schlanke Förderprogramm keine zusätzlichen Kosten verursache, was er selbst nie geglaubt habe. Wenn nun also das Land schon erkenne, dass die Antragstellung mit solch erheblichen Kosten verbunden sei, möchte er wissen, an welcher Stelle im Haushalt man die Kompensation der Kosten der Antragstellung der Kommunen vorsehe.

Andreas Becker (SPD) bittet im Zusammenhang mit dem Grundstücksfonds zur Nutzbarmachung von Brachflächen um Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der in Kapitel 08 013 vorgesehenen 12,5 Millionen Euro.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) erwidert Stefan Kämmerling, aus seiner früheren Tätigkeit als Bürgermeister wisse er, dass politischen Einwürfen, die er entgegennehme, Sachlichkeit und Fachlichkeit in der Debatte guttäten.

Er antwortet Mehrdad Mostofizadeh, das Stärkungspaktgesetz stehe und werde kontinuierlich mit allen Dingen bearbeitet, die die Kommunen leisten müssten und die für die Kommunen geleistet werden sollten. Insofern setzten sich der Fortgang und die Entwicklung des Stärkungspaktgesetzes fort. Die Landesregierung wolle daran strukturell nichts ändern.

Der Stärkungspakt laufe in seiner heutigen Konstruktion noch bis Ende 2023, sodass man dann mit einem gewissen Vorlauf eine wie auch immer geartete strukturelle Modifikation vornehmen könnte, wenn man sie denn für richtig halte. Die Kommunen im Stärkungspakt erführen jedenfalls Kontinuität und Verlässlichkeit. Man wickele so ab wie eingeplant, woran sich das Gesetz wie auch die dahinterliegenden Planungsdaten auf finanzieller Seite bemessen würden.

Die Fragen nach der Weiterleitung der Integrationsmittel sowie nach den angesprochenen Positionen müsse man genau prüfen. Beim FlüAG befinde man sich gegenwärtig in einem Gesprächsprozess mit den Kommunen, um den über eine Begutachtung eruierten genauen Aufwand unter Federführung des für Flüchtlinge und Integration zuständigen Ministeriums zu erörtern und auf dieser Basis weiter zu arbeiten und zu planen.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) setzt zum Straßenausbaubeitragsförderprogramm fort, bei Titel 547 23 handele es sich selbstverständlich um die haushalterisch notwendige Vorsorge, ein Programm durchführen zu müssen, was nicht zwangsläufig bedeute, dass die Ausführung des Programms auch tatsächlich den dort genannten Aufwand verursache. Das Ministerium halte die Mittel jedenfalls für ausreichend.

Nähere Angaben über die Verwendung fänden sich in den Erläuterungen. Dabei gehe es insbesondere um EDV sowie um die Einrichtung des Steuerungs- und Berichtswe-

sens usw. Allerdings komme es auch darauf an, ob man das Programm selbst durchführe oder durch Externe durchführen lasse. Er verweist auf die Ausführungen in der HFA-Klausur, dass Förderprogramme auch Gegenstand von Gesprächen mit der NRW.BANK sein könnten.

Zum inhaltlichen Rahmen der Umsetzung fänden sich sehr übersichtlich dargestellte Erläuterungen zu Titelgruppe 60. Demnach handele es sich um ein sowohl auf Landes- als auch kommunaler Seite denkbar schlank konzipiertes Verfahren. Der Hauptverwaltungsbeamte der Kommune stelle im Folgejahr die abrechnungsfähigen Maßnahmen auf, testiere sie und lege sie vor. Auf dieser Grundlage werde in einem vereinfachten Verfahren die Hälfte dieser Summe vonseiten des Landes ausgezahlt.

Der zugrunde liegende Verwaltungsakt sehe selbstverständlich vor, diese Mittel von den Anliegerbeiträgen abzusetzen, sodass sich die Zahllast der Anlieger tatsächlich exakt halbiere. Dieses Verfahren habe man vor einer Woche mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgesprochen, die es ebenfalls als einfach durchführbar erachteten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte wissen, ob man mit einem so frühzeitigen Abschluss der Gespräche mit den Kommunen über das FlüAG rechnen könne, dass es noch Teil der laufenden Haushaltsberatungen werde.

Jochen Ott (SPD) fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass der Staatssekretär im nächsten Jahr fachlich in der Lage sei, den Haushalt selbst vorzustellen.

Stefan Kämmerling (SPD) stellt fest, nach den Ausführungen von Dr. Christian von Kraack habe er gar nicht gefragt. Tatsächlich wolle er wissen, wer den Kommunen ihren Aufwand für die Antragstellung ersetze, denn im Haushaltsentwurf könne er keine Kompensation erkennen, wobei die Landesregierung selbst 1,25 Millionen Euro für die Bearbeitung der Anträge einstelle.

Darüber hinaus habe Dr. Christian von Kraack gerade ausgeführt, nach dem Förderprogramm würde die Hälfte des Betrages den Kommunen erstattet. Tatsächlich aber sähen Straßenausbauschätzungen, die auf den Mustersatzungen der kommunalen Spitzenverbände aus den 70er-Jahren beruhten, bei Anliegerstraßen, auf die sich der Referentenentwurf beziehe, die Umlage von 50 bis 80 % der umlagefähigen Kosten auf die Anlieger vor. Bei einer bisherigen Belastung von 50 % komme es nur zu einer Senkung um 10 Prozentpunkte, nicht aber um die Hälfte.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) antwortet Mehrdad Mostofizadeh, gegenwärtig könne er den definitiven Abschluss der Gespräche zum FlüAG nicht prognostizieren.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) erläutert, es handele sich um ein gewöhnliches Förderprogramm, sodass niemand gezwungen werde, einen Antrag auf Fördermittel zu stellen, und die Landesregierung keinen Zusammenhang mit einer Kompen-

sation erkennen könne; schließlich handele sich um keine Belastung, sondern um einen günstigen Tatbestand. Zudem handele es sich um einen denkbar geringen Aufwand bei der Gemeinde.

Der Referentenentwurf sehe bekanntermaßen keine spezifischen Vorgaben bezüglich der kommunalen Satzungen vor, sodass es sich um eine Volumenförderung handele und die Kommune eben so viel Geld bekomme, wie sie sonst auf Grundlage ihrer Satzung an Anliegerbeiträgen bekommen hätte, und tatsächlich nur noch die Hälfte der Zahllast bei den Anliegern einnehmen müsse, womit der Anlieger auch tatsächlich nur die Hälfte bezahle.

Diese Ausführungen bezeichnet **Stefan Kämmerling (SPD)** als fachlich falsch.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG) führt zum Grundstücksfonds aus, darin würden die bis Ende der 90er-Jahre durch das Land eingekauften Flächen verwaltet. Es handele sich um einen revolvierenden Fonds, dem stets Einnahmen in gleicher Höhe in Titel 131 10 gegenüberstünden. Man setze die Mittel für die Verwaltung dieser Flächen sowie für die Baufreimachung, die Erschließung und die Vorbereitung zum Verkauf ein, um sie zu veräußern. Nur die als Ewigkeitslasten identifizierten Liegenschaften verblieben dauerhaft beim Land.